

Biberach, 24.03.2009

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 52/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	20.04.2009			
Gemeinderat	Ja	27.04.2009			

Neubau einer Waldorf - Schule durch den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. - Antrag der Grünen vom 05.12.2008

I. Beschlussantrag

Für den Bau und Betrieb der Waldorf - Schule gewährt die Stadt Biberach keinen Investitions- und keinen laufenden Zuschuss. Die Stadt Biberach übernimmt auch keine Ausfallbürgschaft für dieses Vorhaben.

II. Begründung

1. Ausgangssituation - Antrag des Vereins

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. hat im Gespräch am 07.10.2008 beim Finanz- und Wirtschaftsdezernat um Unterstützung nachgefragt.

Die beantragte Unterstützung soll - nach den Vorstellungen des Vereins - wie folgt aussehen, wobei die einzelnen Vorschläge als Alternative und nicht kumulativ zu sehen sind:

- Zur finanziellen Absicherung des Bauvorhabens zum Ausbau der Freien Waldorfschule Biberach gewährt die Stadt Biberach einen Baukostenzuschuss von 500.000 €.
- Zur finanziellen Absicherung des Betriebs der Freien Waldorfschule Biberach gewährt die Stadt Biberach einen jährlichen Zuschuss von 2.000 € je Schüler mit Biberacher Wohnsitz.

- Zur finanziellen Absicherung des Bauvorhabens zum Ausbau der Freien Waldorfschule Biberach übernimmt die Stadt Biberach eine Ausfallbürgschaft für die Bedienung des Fremdkapitalsdienstes von 1.000.000 €.

Das Finanz- und Wirtschaftsdezernat hat gegenüber den Vertretern des Vereins im Gespräch bereits deutlich gemacht, dass die Stadt sich keine der o. g. Alternativen als Unterstützung für das Projekt vorstellen kann. Daraufhin ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. auf die einzelnen Fraktionen im Gemeinderat zugegangen. Die Fraktion der Grünen hat dann am 05.12.2008 einen Antrag auf finanzielle Absicherung des Betriebs der Waldorfschule Biberach mit 2.000 € je Schüler mit Biberacher Wohnsitz und Befristung auf 5 Jahre sowie Begrenzung auf 100.000 € gestellt (**Anlage 1**).

2. Stellungnahme der Verwaltung

In Biberach wurden bisher Träger von privaten Schulen nicht mit kommunalen Steuermitteln unterstützt. Das war bereits bei der Gründung der Bischof-Sproll-Schule als auch bei der Erweiterung so der Fall. Daher ist der Antrag des Waldorfvereins allein aus Gründen der Gleichbehandlung abzulehnen.

Hinzu kommt, dass bereits bei der Beschlussfassung über den Zuschuss für die Errichtung des Waldorfkindergartens vom Gemeinderat beschlossen wurde, dass dem Verein für die damals bereits eingeräumte Grundstücksoption keine weiteren Zuschüsse zum Erwerb gewährt werden.

Durch die Einstufung der Grundstücke für die Schule als Gemeinbedarfsfläche, ist die Stadt dem Verein deutlich entgegen gekommen und hat auf erhebliche Grundstückserlöse in dieser attraktiven Lage verzichtet.

In Anbetracht der bereits bestehenden vielfältigen Bildungslandschaft in Biberach, sehen wir als Stadt keine Notwendigkeit, eine weitere Facette zur Ergänzung der Biberacher Bildungslandschaft mit Steuermitteln zu unterstützen. Denn die Errichtung einer Freien Waldorfschule fällt unter das Privatschulgesetz des Landes Baden-Württemberg. Danach werden die Träger von privaten Schulen in ausreichendem Umfang staatlich unterstützt und können sich darüber hinaus besser als kommunale Schulen über Drittmittel refinanzieren, so dass die Gewährung weiterer kommunaler Zuschüsse nicht vertretbar ist.

Der Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik ist daher in allen Punkten abzulehnen.

Leonhardt

Anlagen

1 Antrag Grüne Neubau Waldorf-Schule